denn gar oft find fie ein Spiegelbild feines eigenen Schicffals, muffen also seine Erfahrung hinreichend bestätigen. Dem Deimatroman gebührt besondere Pflege, die aber Geschick und Geduld vom Bibliothekar verlangt. Gerade Oftpreußen hat in letter Beit eine Reihe guter Beimatromane hervorgebracht, die fpannendes Geschehen aufweisen und sich nicht in zu weitschweifige Schildes rungen verlieren. Im Bereich der Novelle werden von den Alteren Gottfried Reller und Storm noch am ftartften begehrt.

Freilich gibt es neben jenen, die wenigstens ungefähr wissen, was sie wollen, doch viele, die alles lesen, was ihnen in die Sande tommt. Gie lefen heute einen Ariminalroman, dann einen Bufunftsroman und nachher ein populär-wiffenschaft= liches Buch über Sternenfunde. Sie wollen angenehm unterhalten sein und dabei etwas von der Welt erfahren. (Und daß man nicht annimmt, unter zweihundert Menichen gabe es feinen, ber »literarijch auf der Sohes ift, wird für felbstverständlich gehalten. Bon diesen mehr Belesenen braucht hier weiter nicht die Rede zu sein.)

Wie lautet das Urteil? Die meisten Leser wollen eben sein ichones Buche, wein fesjelndes Buche, und der Bibliothefar muß die fritischen Außerungen bei der Rüdgabe bedächtig hins nehmen. Da fpart nämlich feiner mit Kraftausdruden, wenn ihm die Lektüre nicht gefiel. Oder jemand schimpft über die verlogenen Geschichtene und ertlärt Tiergeschichten für das einzig Wahre! Wir können natürlich solche Urteile nicht verallgemeinern. Eines ift aber gewiß: diese Menschen fagen ihre Meinung frei und offen, und fie entwideln dabei ein padendes Bild ihrer Lebensauffaffung. Oberflächliche oder gar faliche Darftellung der Wirklichfeit reigt fie gum Spott.

Rlar genug ergibt fich aus diesen flüchtigen Bemertungen, daß die Werkbücherei erst einmal die Lust zum Lesen erweden und Freude bereiten foll. Wo die Bemühungen des Bibliothetars auf fruchtbaren Boden fallen, tann das Berhältnis des einzelnen zum Buch erzieherisch gesteigert werden. Es ift nichts Geltenes, daß mancher gerade durch die Wertbücherei veranlagt wird, nebenher noch eine öffentliche Bücherei zu benützen, wo er mehr Auswahl hat. Mehr und mehr wird der Bibliothefar auch beim Büchereintauf für Geschenkzwede u. dgl. zu Rate gezogen. Er führt dem Buchhandel so manchen neuen Kunden zu, der eben durch die Wertbücherei die Anregung empfing, selbst Bücher zu erwerben oder zu verschenken. Die regelmäßige Zusendung günstiger Ange= bote vom örtlichen Buchhandel würde den Werkbüchereien fehr willtommen fein. Die Möglichkeiten für gute Beziehungen zwis schen Werkbücherei und Buchhandel sind demnach offenbar. Die Lesehungrigen sind da. Möchten sie den guten Stoff, den sie, manchmal recht zaghaft, suchen, stets finden, und zwar zu dem Preis, der ihrer Lage angepaßt ift.

Bufammenfaffend fann wohl gejagt werden, daß genügend ideelle und wirtschaftliche Gründe dazu vorliegen, den Gedanken der Werkbücherei zu fördern. Mögen die Erfahrungen hier und da wesentlich voneinander abweichen, mögen die vorhandenen Schwierigkeiten zu besonderen Rudfichten zwingen, - es bleibt doch eine ichone Aufgabe, Diefer Sache dienen zu durfen. Denn fie gilt Menschen, die sich mehr oder weniger bewußt um sinnvolle Lebensgestaltung bemühen.

Bernhard Buichmann.

Von Buchführern, Buchtruckern, Buchbindern und ihren Gesellen

Aus einer Verordnung der Universität Tübingen von 1601

3m 16. und 17. Jahrhundert hatten die Universitäten, folange fie noch ein fleiner Staat im Staate maren, einen viel gablreicheren Anhang von Untertanen, als man fich jumeift vorftellt. Dazu gehörten in fleineren Städten meift auch die Buchhändler, Druder, Buchbinder, Maler, Illuminierer und ihre Gefellen. Gine feste Ordnung der Pflichten aller mit dem Buchergewerbe beschäftigten Bersonen wurde an der Universität Tübingen durch die »Ordinatio de anno 1601. des Bergogs Friedrich von Burttemberg eingeführt. Gie brachte nicht nur ben Buchhandlern allerlei Borfdriften, fondern regelte auch die Fragen des Druds und Nachdruds wie überhaupt bis ins einzelne den gefamten inneren Betrieb der Drudereien.

Bir greifen hier aus der umfangreichen Berordnung nur einige

furge Stellen heraus.

Bunachft: »Bas den Buchhandel anbelangt, follen alle Buchführer fich insonderheit befleiffen, guete nütliche Bucher aufzuthaufen, und dargegen der unnüten, hohlhuppifden und Scurrilifden auch Famos libelle und Schmach-Schrifften, fonberlich aber ber Gectis ichen, alle Calvinifden, Papiftifden, Bibertaufferifden, Comendfelder und bergleichen gu endhalten, Bedoch, weil man folder Biider nicht allerdings endtrathen than, fo folle jeder Buchführer, alle Daß berjenigen Bücher, fo von den berümbden Gectierern publiciert werben, jedes Buchs nur ein Exemplar zwei ober brei mit fich bringen, beren eines in unfer Universität Bibliothec erkhaufft, die ander aber niemandt andern, dann den Professoribus, gelehrten Pfarrern und den Studiosis adultoribus, welche maturi et confirmati Judicii fenn, thäufflich widerfahren laffen. Und damit hierunder alle Be= fahr, fo vil müglich, fürthommen murbe, follen alle Buchführer, ben ihren unfer Univerfitat gelaiften Ande-Bflichten, ichuldig und verbunden fenn, aller ihrer Bucher, fo fie aus ber Frandhfurter und andern Deffen oder fonften bethommen, fo bald fie in unfer Stadt Tuwingen gebracht merden, ein ordentliche und gemiffe Bergaichnus unferm Cancellario bei ber Univerfitat ju übergeben, der Urfachen fie auch bei ernftlicher Straff feinen Stippich eröffnen follen, es fenen benn bemelter unfer Cancellarius ober einer aus ben Professoribus Theologiae barben, welche ihm auch angaigen follen, welche Bucher nicht auf failen Laben gu verthauffen, aufgulegen, fondern allein auf beichehene Rachfrag obgemeldeten Berfohnen thäuflich hinzugeben. Richt weniger follen auch alle Buchhändler fculdig fein, aller berer Biicher, fo fie von ben Studiosis ober aus den Bibliothecis zu verthauffen bethommen, ehe und guvor fie einiges barvon hinmedgeben, ein gemiffe Bergaichnis gu übergeben. Und damit mit übermäßiger Taxa niemandt beschwart werde, follen Rettor,

Cancellarius und Regenten ihr fleißig Uffeben haben, und da hierunder ein Abermaß follte befunden werden, diefelbige alles Ernftg abichaffen und gegen benfelben unnachlegliche Straff für=

Run einiges über das Berhaltnis amifchen Meifter und Gefellen

in den Drudereien:

»Die Buchtruder-Berrn follen fich fo vil immer müglich befleiffen, daß fie ledig ohnverheurath Gefind hallten, damit man ihrenthalben ben der Universität nicht dorffte beschwerdt werden. Da fich aber einer aus folden ihrem Gefind fünfftig verheurathen wollte, folle ihm von feinem herrn gleich angezaigt werden, zuvor bas Burger= recht ben unfer Stadt Tuwingen gu erlangen, auf daß unfer Universität ihrer Weib und Rinder halben mit Pfleegicafften und fonften nicht beladen werde . . . Bann frembde Gefellen, es fenen Eruder ober Geber, fich in unfer Stadt Tilmingen gu arbeiten verfprechen, follen fie fich innerhalb acht Tagen ben dem Rettor unfer Universität angugaigen fculdig fein . . . Die Truder-Befellen und Geper follen ichuldig fein, auf Begehren ihres Truders, fich von einer Breifen. Caften ober Bert ins ander ftellen au laffen und nichtsbestoweniger ihr Tagwert, wofern fonft an bem Bezeug thein Mangel, ohne Abgang ju fertigen . . . Wo ein Gefell mas verfaumbt, foll ihm der Jung, welcher neben ihm an einer Preffen oder Caften fteht, helffen einbringen . . . Es foll hinfuro ein jeder Trud-Berr, ber in Defizeiten feiner Rothdurfft nach, Gefellen angenommen und das halb Jahr uber gu feiner Arbeit bestellt, diefelben bernacher amifchen dem Bibl abgufchaffen, wie auch ein Gefell, der fich gu einem Eruder angezeigter Magen zu Dienft verfprochen, aufzutretten nicht Macht haben . . . Und damit thunftig alle der Truderen verwandte Perjohnen befto rühriger ben einander wohnen und ihres Berufs ohne Begandh mit mehreren Gleiß abwartten thonden, fo folle theiner den andern umb Schulden an die Baldhen oder Thuren anzaichen und auf dergleichen verbottene Weiß untüglich ju machen fich underfteben . . . Es follen die Buchtruder-Berren ihr jest habende und fünfftige verheurathe Diener ju guter Saufhaltung gewehnen. Deggleichen foll theiner dem andern fein verfprochen Gefind abspannen, verlaiten, abmendig machen ober aber vor Berfliegung der halbjahrigen Beith umb Dienft ansprechen . . . Das Bufammen=Rottiern, wo man fich der Befoldung halben nicht vergleichen thonde gwifchen ben Defizeiten, indem daß der Erud-Berr mit den versprochenen Berden gegen ber Deg nicht gefertigt murbt, hergegen ber Gefell ichwehrlich ober mohl gar gu theiner Arbeit gwifchen ber Beit ge= langen than, foll hinfuro ganglich verbotten fenn«.